

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES KIRCHDORF A. D. AMPER

Sitzungsdatum: Dienstag, 06.12.2022
Beginn: 19:30 Uhr
Ende: 21:00 Uhr
Ort: Sitzungssaal Rathaus

ANWESENHEITSLISTE

Erster Bürgermeister

Herr Erster Bürgermeister Uwe Gerlsbeck

Mitglieder des Gemeinderates

Frau Elisabeth Hörand
Herr B. Sc. Johannes Kaindl
Herr Anton Pittner
Herr Albert Steinberger
Herr Thomas Steininger
Herr Florian Wastl
Herr Josef Weingartner
Frau Claudia Reinmoser
Herr Andreas Schmitz
Herr Stefan Springer
Herr 2. Bürgermeister Helmut Wildgruber
Herr Matthias Achatz
Herr Martin Heyne
Frau Silvia Milburn

Schriftführer

Frau Elfriede Huber

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

Frau Regina Elzenbeck	Entschuldigt
Herr Michael Firlus	Entschuldigt

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Zustimmung zum Sitzungsprotokoll der öffentlichen Sitzung
2. Bauanträge
- 2.1 Helfenbrunn; Untere Dorfstraße; Antrag auf Vorbescheid zum Neubau eines Wohnhauses mit Doppelgarage
3. Baumaßnahmen
- 3.1 Honorarangebot und Kostenzusammenstellung für die Kanalsanierung
- 3.2 Kostenvereinbarung Informationstafel
- 3.3 Kostenvereinbarung Baumaßnahmen Schnotting
4. Abwasserbeseitigung, Erlass einer neuen Globalberechnung
5. Anpassung der Fundtierpauschale ab 2023
6. ILE Ampertal
7. Verschiedenes

Erster Bürgermeister Uwe Gerlsbeck eröffnet um 19:30 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Kirchdorf a. d. Amper, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates Kirchdorf a. d. Amper nach Art. 47 Abs. 2 und 3 GO fest. Ebenso, dass bei Zeit, Ort und Tagesordnung gemäß Art. 52 GO ortsüblich bekanntgegeben worden ist.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1 Zustimmung zum Sitzungsprotokoll der öffentlichen Sitzung

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Kirchdorf a. d. Amper stimmt dem Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 08.11.2022 ohne Einwendungen zu.

Abstimmungsergebnis: Ja 15 Nein 0 Pers. beteiligt 0

2 Bauanträge

2.1 Helfenbrunn; Untere Dorfstraße; Antrag auf Vorbescheid zum Neubau eines Wohnhauses mit Doppelgarage

Sachverhalt:

Es wurde ein Antrag auf Vorbescheid zum Neubau eines Wohnhauses mit Doppelgarage in Helfenbrunn, Untere Dorfstraße, FINr. 3126/4 gestellt. Wie aus dem Eingabeplan ersichtlich soll das Gebäude ca. 32 m von der Unteren Dorfstraße entfernt errichtet und mit einer privaten Zufahrt versehen werden. In dem Bereich gibt es keinen gültigen Bebauungsplan.

Das Landratsamt hat auf Rücksprache bestätigt, dass der Baukörper deutlich nach Norden zu verschieben ist, da ansonsten dieser dem Außenbereich zuzuordnen ist. Die Antragstellerin beruft sich darauf, dass das Gebäude Untere Dorfstraße 22a auf gleicher Höhe liegt. Hier handelt es sich jedoch um Altbestand. Grundsätzlich wäre hier zur Abrundung des Innenbereichs eine Linie von Hausnummer 22a zu 14 zu ziehen. Aufgrund der Größe des Grundstückes wäre hier trotzdem noch ausreichend Platz für einen Neubau.

Für die Erschließung des Grundstückes ist ein notariell gesichertes Geh-, Fahrt- und Leitungsrecht erforderlich. Daher ist die Erschließung momentan noch nicht gesichert.

Die Antragstellerin wurde über die Problematik informiert, möchte jedoch den Antrag auf Vorbescheid weiterverfolgen. Die Verwaltung schlägt vor, den Vorbescheid abzulehnen. Es wird um Beachtung gebeten, dass der Beschlussvorschlag positiv zu formulieren ist.

Auf Nachfrage von Herrn Schmitz und Herrn Weingartner erklärte der Bürgermeister, dass die auf gleicher Höhe befindlichen Hallen auf FINr. 3126/9 und 3126/10 nicht maßgebend sind und sich der Innenbereich nur nach der bestehenden Wohnbebauung richtet.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Kirchdorf a. d. Amper stimmt dem Antrag auf Vorbescheid zum Neubau eines Wohnhauses mit Doppelgarage in Helfenbrunn, Untere Dorfstraße, FINr. 3126/4 zu.

Abstimmungsergebnis: Ja 0 Nein 15 Pers. beteiligt 0

3 Baumaßnahmen

3.1 Honorarangebot und Kostenzusammenstellung für die Kanalsanierung

Sachverhalt:

Dieses Jahr wurde ein Abschnitt der Befahrungen des Kanalsystems im Gemeindegebiet abgeschlossen. Aus diesen Daten wurde vom Ingenieurbüro Lichtenecker und Spagl eine Auswertung durchgeführt, in welchem Zustand sich das Kanalnetz in diesen Abschnitten befindet. Die Bewertungsskala reicht von Zustandsklasse 0 bis 5, wobei 0 Sofortmaßnahmen sind und 1 sehr dringend umzusetzende Maßnahmen sind.

Es wurden zwei Varianten vom Ingenieurbüro ausgearbeitet. Einmal nur eine notwendige Sanierung der Schmutz- und Mischwasserkanäle, zum anderen die Sanierung der Schmutz- und Mischwasserkanäle sowie die Regenwasserkanäle, deren Standsicherheit bedenklich ist.

Die Kostenschätzung für die Variante 1 beläuft sich auf **182.770,74€ brutto**, die Kostenschätzung für die Variante 2 ist **488.192,07€ brutto**. Diese Kosten sind als grobe Schätzung anzusehen, da die Preise bei Ausschreibungen derzeit sehr variieren.

Anhand dieser beiden Kostenschätzungen hat Herr Spagl zwei Honorarangebote abgegeben. Für die Variante 1 liegt das Honorarangebot bei **29.152,27€ brutto** und für die Variante 2 bei **67.739,18€ brutto**.

Bei den Befahrungen wurden auch Schäden der Zustandsklasse 0 und 1 auf privaten Grundstücken festgestellt, da die Befahrungen immer bis zum ersten Schacht des Grundstückes durchgeführt wurden. Für alle Maßnahmen der Grundstückseigentümer beläuft sich die Kostenschätzung auf 98.201,05€ brutto.

Die Verwaltung empfiehlt die betroffenen Grundstückseigentümer zu informieren und sie zur Sanierung aufzufordern. Die Kosten müssen die Grundstückseigentümer selbst für Planung und Umsetzung tragen.

Herr Spagl vom Ingenieurbüro Lichtenecker & Spagl war bei der Gemeinderatssitzung anwesend und hat folgenden Zwischenbericht vorgestellt:



1. Einteilung in Bearbeitungsabschnitte ([Übersichtslageplan](#))

Die Eigenüberwachungsverordnung verpflichtet den Kanalnetzbetreiber zur Inspektion der Schmutz- und Mischwasserkanäle alle 10 Jahren.

- Die Inspektion der Schmutz- und Misch- und Regenwasserkanäle in Kirchdorf wurde in insgesamt 9 jährliche Bearbeitungsabschnitte unterteilt, die in den Jahren 2020 bis 2028 zur Ausführung kommen.

2020 bis 2021 wurden die nördlichen Teile von Kirchdorf und der Ortsteil Schidlambach untersucht. Hierfür wurde am 27.04.2020 die Fa. Schad aus Neuburg a. d. Donau mit den Leistungen zur Inspektion beauftragt.

2. Inspektion

- Innerhalb der Inspektionsabschnitte wird die Untersuchung sowohl der Hauptkanäle mit den entsprechenden Einsteigschächten als auch der Anschlussleitungen aus den Privatgrundstücken bzw. von Straßeneinläufen ausgeführt.
- Die Inspektion der Anschlussleitungen erfolgt i. d. R. mit sog. Satellitentechnik vom Hauptkanal aus bis zum Hausrevisionsschacht.
- Untersucht wurden 2020 und 2021 7,8 km Hauptkanal, 227 Hauptkanalschächte und 629 Nebenleitungen.
- Anschließend erfolgte die Auswertung der Inspektionsergebnisse und die Erarbeitung eines Sanierungskonzeptes.

3. Zustandsbewertung

Einstufung der einzelnen Schäden entsprechend dem Klassifizierungsschema des Merkblatt DWA-M 149-3 in eine Zustandsklasse.

Zustandsklasse	Zustandsbeurteilung	Handlungsbedarf
0	sehr starker Mangel	sofort
1	starker Mangel	kurzfristig
2	mittlerer Mangel	mittelfristig
3	leichter Mangel	langfristig
4	geringfügiger Mangel	kein Handlungsbedarf
5	kein Mangel	schadensfrei

(Klassifizierung gem. Merkblatt DWA-M 149-3)

Einstufung der Haltungen, Leitungen und Schächte anhand des jeweiligen, schwerwiegendsten Schadens in die Objektklasse:

Sofortiger Handlungsbedarf

bedeutet hierbei die sofortige Einleitung einer weiteren ingenieurmäßigen Bearbeitung, aus der sich dann unterschiedliche Maßnahmen ergeben können.
(evtl. Gefahr im Verzug)

Kurz- und mittelfristiger Handlungsbedarf

erlaubt in der Regel eine Schadensbehebung in durch den Betreiber definierten Zeiträumen.
(offensichtliche Undichtigkeiten beachten)

Langfristiger Handlungsbedarf

umfasst leichte Mängel, die zu beheben sind, wenn sich das Schadensbild verschlechtert.

Dies bedingt in der Regel eine erneute Inspektion, die z. B. im Rahmen der Selbstüberwachungsintervalle erfolgen kann.

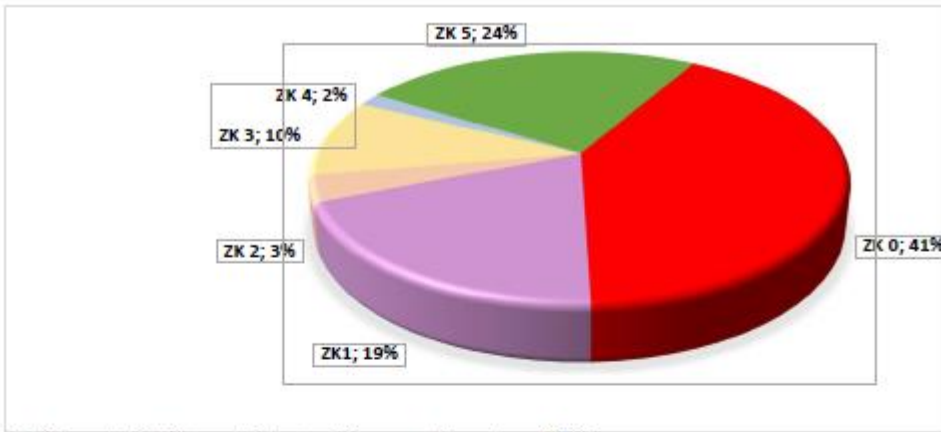


Abbildung 1: Verteilung der Zustandsklassen – Hauptkanal RW

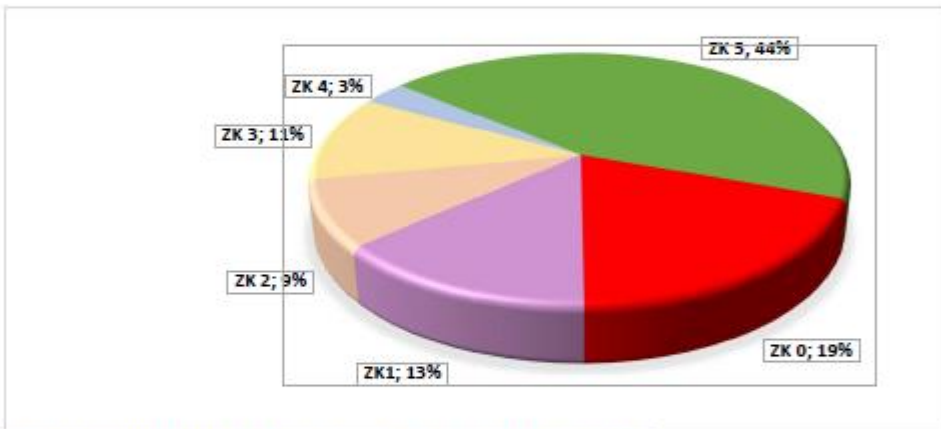


Abbildung 2: Verteilung der Zustandsklassen – Anschlußleitungen RW

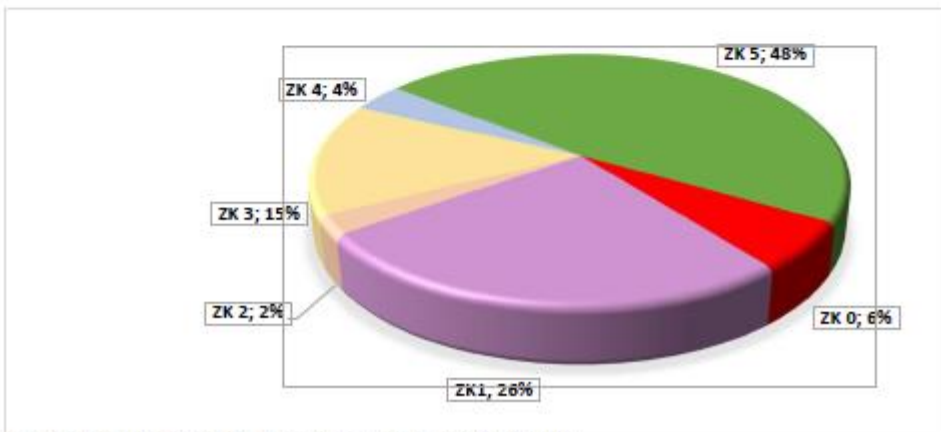


Abbildung 3: Verteilung der Zustandsklassen – Schächte RW

3.1. Sanierungsverfahren

- Sanierung in geschlossener Bauweise (Roboter- oder Inlinerverfahren)
- Sanierung in offener Bauweise (offene Baugrube)
- Handsanierung (in Schächten)

Das Sanierungsverfahren ist abhängig vom Schadensbild, nicht alle Kanäle können mit sog. geschlossenen Verfahren saniert werden.

Schwer zugängliche Leitungen und Leitungen mit bereits eingeschränktem Querschnitt können nur im offenen Rohrgraben saniert werden.

3.2. Sanierungskonzept

Aufgrund der Untersuchungsergebnisse wurden für jede Kanalhaltung, Anschlussleitung bzw. für jeden Schacht die Sanierungsmaßnahmen zusammengestellt, die erforderlich sind um das komplette Objekt (Haltung, Schacht oder Anschlussleitung) in einen ordnungsgemäßen Zustand zu bringen.

Getrennte Betrachtung der SW-/MW-Kanalisation und der RW-Kanalisation

Schmutz- und Mischwasser

Unterteilt nach Sanierungsprioritäten ergeben sich folgende Investitionskosten (brutto, gerundet):

Priorität 0/1 (kurzfristig):	Summe	282.000,00 EUR
Priorität 2/3 (mittelfristig):	Summe	549.000,00 EUR
Priorität 4 (langfristig):	Summe	141.000,00 EUR

Regenwasser

Unterteilt nach Sanierungsprioritäten ergeben sich folgende Investitionskosten (brutto, gerundet):

Priorität 0/1 (kurzfristig):	Summe	944.000,00 EUR
Priorität 2/3 (mittelfristig):	Summe	144.000,00 EUR
Priorität 4 (langfristig):	Summe	15.000,00 EUR

Es wird empfohlen zunächst die Objekte mit Priorität 0 und 1 zu sanieren.

Gesamt

Priorität 0/1 (kurzfristig): Summe ca. 1.223.000,00 EUR

Schmutz- und Mischwasserkanäle:

Sanierungsmaßnahmen in den Privatgrundstücken liegen nicht im Zuständigkeitsbereich der Gemeinde Kirchdorf. Ohne Sanierungsmaßnahmen im Privatbereich ergibt sich in der Schmutz- und Mischwasserkanalisation folgender Sanierungsumfang:

Priorität 0/1:	Summe	ca. 183.000,00 EUR
-----------------------	--------------	---------------------------

Regenwasserkanäle:

Innerhalb der Regenwasserkanalisation sollen zunächst Kanäle saniert werden, in denen bereits die Standsicherheit gefährdet ist. Hierfür wurde ergänzend die Zustandsbewertung hinsichtlich des Kriteriums der Standsicherheit ausgewertet.

Bei Regenwasserkanälen, bei denen gemäß Zustandsbewertung die Standsicherheit gefährdet ist ergibt sich folgender Sanierungsumfang:

Priorität 0/1 (Standsicherheit):	Summe	ca. 305.000,00 EUR
---	--------------	---------------------------

Gesamt (SW / MW / RW)

Priorität 0/1	Summe	ca. 488.000,00 EUR
----------------------	--------------	---------------------------

4. Sanierungsprogramm 2023

Schmutz- und Mischwasserkanäle:	ca. 183.000,00 EUR
Regenwasserkanäle:	ca. 305.000,00 EUR

Summe	ca. 488.000,00 EUR
--------------	---------------------------

5. Ausblick

Die weiteren TV-Inspektionen, die für die Jahre 2023 / 2024 und 2025 geplant sind, sollen in Kürze ausgeschrieben und Anfang 2023 vergeben werden.

Gemäß Zeitplan ist der Abschluss sämtlicher Untersuchungen für das Jahr 2028 vorgesehen.

Die Kanalbefahrungen wurden bis zum Revisionsschacht der Grundstückseigentümer durchgeführt. Dadurch wurden auch Schäden aufgenommen, die von privaten Eigentümern übernommen werden müssen. Die jeweiligen Grundstückseigentümer sollen in Zusammenarbeit mit der Gemeindeverwaltung bei Bedarf benachrichtigt werden. Lt. § 8 der Beitrags- und Gebührensatzung der Gemeinde Kirchdorf ist der Eigentümer ab Grundstückegrenze für die Herstellung und Sanierung des Kanals verantwortlich.

Herr Spagl und der Bürgermeister beantworteten im Anschluss noch verschiedene Fragen aus dem Gremium:

Herr Springer fragte nach, ob auch Straßen dabei sind, die saniert werden müssen und die Möglichkeit besteht im Zuge dessen auch den Kanal zu sanieren? Der Bürgermeister erklärte, dass es schwierig werden dürfte, das Ganze zu koordinieren. Ausnahme ist die Baumaßnahme in Schnotting. Hier wird natürlich im Rahmen der Straßensanierung auch der Kanal saniert.

Herr Schmitz fragte nach, wenn die Zustandsklassen 2 – 5 momentan nicht saniert werden, dann die Kosten später höher werden können. Herr Spagl erklärte, dass die Mehrheit der Sanierungsfälle in diesen Klassen auch zu einem späteren Zeitpunkt noch von innen erledigt werden können. Es

kann allerdings in Ausnahmefällen vorkommen, dass sich Längsrisse vergrößern, aber trotzdem dürfte die Sanierung ohne offene Bauweise auskommen.

Herr Schmitz wollte noch wissen, wie an die Grundstückseigentümer im Sanierungsfall herantreten wird. Der Bürgermeister erklärte, dass bei festgestellten Schäden im Privatbereich (bis zum Revisionsschacht) die Eigentümer benachrichtigt werden. Sollte auch eine Sanierung im öffentlichen Bereich erforderlich sein, wird an den Grundstückseigentümer herantreten und angefragt, ob sich dieser der Baumaßnahme anschließen möchte.

Herr Pittner erklärte, dass dann auch eine Kostenschätzung vorliegen muss, damit der Grundstückseigentümer weiß, was auf ihn zukommt. Herr Spagl versicherte, dass dann auch eine entsprechende Kostenschätzung vorgelegt werden kann.

Herr Heyne fragte nach, ob die Ausgaben im Haushalt berücksichtigt wurden. Der Bürgermeister erklärte, dass auf alle Fälle was eingestellt wurde, aber es sich hier um eine Pflichtaufgabe der Gemeinde handelt und auch bei einer Kostenmehrung eine Lösung gefunden werden muss.

Des Weiteren wollte Herr Heyne wissen, wie bei den privaten Grundstückseigentümern eine Sanierung des Kanals durchgesetzt werden kann. Herr Spagl antwortete, dass es eigentlich kein Druckmittel gibt, außer das Wasserwirtschaftsamt schreitet ein.

Anmerkung der Verwaltung: Lt. § 8 der Beitrags- und Gebührensatzung (BGS) muss der Grundstückseigentümer die Sanierung des Kanals im privaten Bereich der Gemeinde in der jeweiligen Höhe erstatten. Jedoch sollte dieses Mittel nur im Notfall, also bei gravierenden Schäden, angewandt werden.

Auf Nachfrage von Herrn Pittner bezüglich des zeitlichen Rahmens der Sanierung, erklärte Herr Spagl, dass die Auslastung der Firmen bei einer Ausschreibung bis Januar 2023 sehr groß sein wird. Für die Ausschreibung der offenen Sanierung bekommt man auch in der 2. Jahreshälfte noch Firmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Kirchdorf a. d. Amper stimmt der Variante 2 mit einer Kostenschätzung in Höhe von ca. 488.192,07 € brutto zu.

Abstimmungsergebnis: Ja 14 Nein 0 Pers. beteiligt 0

3.2 Kostenvereinbarung Informationstafel

Sachverhalt:

Anfang dieses Jahrs wurde seitens der Verwaltung eine Anfrage, zur Förderung deiner Informationstafel in Helfenbrunn, an das Amt für Ländliche Entwicklung gestellt. Mitte Mai kam eine positive Rückmeldung seitens des Amtes. Daraufhin wurde ein von der Verwaltung schon angefordertes Angebot übermittelt, dass die Basis der Kostenvereinbarung darstellt.

Die voraussichtlichen Kosten der Tafel belaufen sich auf ca. 1.700 € brutto, der Fördersatz für die Maßnahme beträgt 78%. Das würde eine Eigenbeteiligung der Gemeinde Kirchdorf a. d. Amper in Höhe von 374 € bedeuten.

Auf Nachfrage von Herrn Schmitz erklärte der Bürgermeister, dass es sich bei der Informationstafel um eine Gemeinde- und Vereinstafel handelt und die bisherige Anschlagtafel ersetzen soll.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Kirchdorf a.d. Amper beauftragt den Bürgermeister die Kostenvereinbarung über die Errichtung einer Infotafel in Helfenbrunn mit dem Amt für ländliche Entwicklung abzuschließen. Die Verwaltung wird mit der Beschaffung der Infotafel beauftragt.

Abstimmungsergebnis: Ja 15 Nein 0 Pers. beteiligt 0

3.3 Kostenvereinbarung Baumaßnahmen Schnotting

Sachverhalt:

Da eine Umsetzung der Maßnahme Schnotting nicht als ELER-Verfahren möglich war, wurde uns eine zeitnahe Umsetzung innerhalb der Dorferneuerung zugesichert.

Die Kostenvereinbarung wird nun im Vorfeld schon einmal gefasst um die jetzt vorhanden guten Konditionen für die Umsetzung zu sichern.

Die Maßnahme wurde im Beschluss über die ELER-Bewerbung schon genau beschrieben, auch die Kostenschätzung, auf deren Grundlage die Kostenvereinbarung geschlossen wird, ist dieselbe. Die Gesamtkosten wurden auf **330.500€** geschätzt. Bei einem Fördersatz von 72% und den nicht förderfähigen Teilen der Maßnahme belaufen sich die Kosten der Gemeinde auf **109.190€**.

Herr Springer fragte nach, ob die Maßnahme dann auch durchgeführt und ob ggf. die Kanalsanierung in Schnotting vorgezogen wird. Der Bürgermeister erklärte dazu, dass die Entscheidung, wann die Maßnahme durchgeführt wird, im Frühjahr 2023 erfolgt. Die Kanalsanierung wird dann auf alle Fälle vorgezogen, da dies das Amt für ländliche Entwicklung auch fordert.

Auf Anfrage von Herrn Weingartner, erklärte der Bürgermeister, dass die Vermessung nach Abschluss der Baumaßnahme durch das Amt für ländliche Entwicklung ohne Kosten der Gemeinde durchgeführt wird.

Herr Heyne regte an, dass in der Sitzungsvorlage auch dargestellt werden soll, ob die Ausgabe im Haushalt enthalten sind.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Kirchdorf a. d. Amper beauftragt den Bürgermeister die vorgestellte Kostenvereinbarung zu schließen.

Abstimmungsergebnis: Ja 15 Nein 0 Pers. beteiligt 0

4 Abwasserbeseitigung, Erlass einer neuen Globalberechnung

Sachverhalt:

Die Beiträge und Gebühren für kostendeckende Einrichtungen der Kommunen müssen im Rahmen einer Globalberechnung ermittelt und festgestellt werden. Diese Globalberechnung sollte ca. alle 3 – 4 Jahre erfolgen.

Grundlage für die Beitragsfestsetzungen sind die Gesamtaufwendungen (Investitionen) für die Abwasserbeseitigung im Gemeindebereichen, d.h. von Beginn der ersten Baumaßnahmen bis heute sowie die für die kommenden Jahre geplante Maßnahmen.

Die Festsetzung der Gebühren hat auf Grundlage der laufenden Ausgaben der letzten Jahre und geschätzten kommenden Ausgaben der Folgejahre des Kalkulationszeitraums zu erfolgen.

Die Verwaltung hat die Globalberechnung aus dem Jahr 2018 (beschlossen am 12.06.2018) auf Grundlage der aktuellen Zahlen sowohl in Bezug auf die Beiträge wie auch auf die Gebühren neu

überrechnet. Auf Grundlage der Globalberechnung werden die Beiträge und die Gebühren moderat angepasst.

Für die künftigen Herstellungsbeiträge:

- Für die Geschoßfläche 18,1990 €/m² (bisher 18,20 €)
- Für die Grundstücksfläche 2,0036 €/m² (bisher 2,00 €)

Für die künftigen Gebühren:

- Schmutzwassergebühr 2,1954 €/m³ (bisher 1,82 €)
- Niederschlagswassergebühr 0,2872 €/m² (bisher 0,44 €)
- Zählergrundgebühr 3,00 €

In der Anlage wurde die Abwassergebührenkalkulation erläutert. Es soll ein Beschluss zur neuen Globalberechnung und zur geänderten Beitrags- und Gebührensatzung gefasst werden. Die errechneten Beiträge und Gebühren werden gerundet.

Der Bürgermeister soll beauftragt werden, aufgrund der Globalberechnung mit der Gemeinde Schweitenkirchen die neuen Einleitungsgebühren abzustimmen und die Vereinbarung anzupassen.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Kirchdorf a. d. Amper stimmt der Globalberechnung zur Abwasserbeseitigung der Gemeinde Kirchdorf in der Fassung vom 15.11.2022 mit folgenden Beitrags- und Gebührensätzen zu:

Herstellungsbeiträge:

- Geschoßfläche 18,20 €/m²
- Grundstücksfläche 2,00 €/m²

Gebühren:

- Schmutzwassergebühr 2,20 €/m³
- Niederschlagswassergebühr 0,29 €/m²
- Zählergrundgebühr 3,00 €

Die Beitrags- und Gebührensatzung wird entsprechend der Globalberechnung in der Fassung vom 15.11.2022 beschlossen und genehmigt. Sie tritt zum 01.01.2023 in Kraft.

Der Bürgermeister wird beauftragt, die neuen Einleitungsgebühren mit der Gemeinde Schweitenkirchen entsprechend der Globalberechnung in der Fassung vom 15.11.2022 abzustimmen und entsprechend eine neue Zweckvereinbarung abzuschließen.

Abstimmungsergebnis: Ja 15 Nein 0 Pers. beteiligt 0

5 Anpassung der Fundtierpauschale ab 2023

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 02.11.2022 hat der Tierschutzverein Freising eine neue Vereinbarung mit Erhöhung der Fundtierpauschale ab 01.01.2023 von **0,60 € / Einwohner auf 0,80 € / Einwohner** zugesandt.

Im Oktober 2022 wurde die Erhöhung bereits im Bayerischen Gemeindetag – Kreisverband Freising den Landkreisbürgermeister/innen vorgestellt. In der Versammlung wurde Einigkeit aller Beteiligten hergestellt, dass die Erhöhung unumgänglich ist und von allen Beteiligten getragen wird. Die Erhöhung ergibt sich aus beiliegender Berechnung und ist vor allem der Kostensteigerung (Strom, Gasheizung, Tierarzt, Personalkosten) geschuldet.

Gemäß beiliegender Vereinbarung über die Fundtierkostenpauschale ergibt sich lt. beiliegender Berechnung ein Jahresbetrag von 2.574, -- € (bisher 1.931,-- €). Die Vereinbarung kann frühestens zum 31.12.2025 gekündigt werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Kirchdorf a. d. Amper stimmt der Anpassung der jährlichen Fundtierpauschale ab 01.01.2023 von 0,80 € / Einwohner zu. Der Bürgermeister wird ermächtigt die Vereinbarung über die Fundtierkostenpauschale mit dem Tierschutzverein Freising abzuschließen.

Abstimmungsergebnis: Ja 15 Nein 0

6 ILE Ampertal

Sachverhalt:

Der Bürgermeister informierte, dass das Protokoll der Mitgliederversammlung des Kulturraum Ampertal e.V. im Ratsinfo eingestellt wurde.

Von Frau Mayer vom Amt für ländliche Entwicklung wurde der Vitalitäts-Check vorgestellt. Die Gemeinderatsmitglieder sollen die Unterlagen sichten und zu einem späteren Zeitpunkt wird dazu ein Sitzungspunkt vorgebreitet. Es ist nicht erforderlich, dass alle Gemeinden mitmachen. Nach Erfassung und Beendigung des Vitalitäts-Checks ist jede Gemeinde wieder eigenständig.

Herr Wildgruber fragte nach, ob Anträge bezüglich dem Regionalbudget eingegangen sind. Der Bürgermeister erklärte, dass ein Antrag für ein Calistenics Fitnessgerät gestellt wurde, welches am Sportplatz aufgestellt werden soll.

Kenntnis genommen

7 Verschiedenes

Sachverhalt:

Herr Wildgruber berichtete von der Klimakonferenz in Freising, an der er teilgenommen hat. Es werden hier verschiedene Arbeitsgruppen gebildet:

- AG – Strom (Windrad, Photovoltaik usw.)
- AG - Wärme (Wärmenetze, Thermik usw.)
- AG – Mobilität (ÖPNV, Fahrradfreundlich usw.)
- AG – CO 2-Senke (CO 2 Bindung, Moore, Wald und Forst usw.)
- AG – Versorgungsinfrastruktur (Wir brauchen Netze, Umspannwerke, Speicher usw.)
- AG – Kommunikation (Wie nehmen wir die Menschen mit?)
- AG - Rechtsrahmen (wird vom Landratsamt übernommen, da sich hier keine Personen gefunden haben)

Die AG-Treffen werden von den Gruppen selbständig organisiert; als Ort ist es möglich, dass das Landratsamt einen Raum zur Verfügung stellt; eine Person, die festgelegt wird aus dem AG übernimmt die Organisation der Treffen.

Der Landrat hat Unterstützung vom LRA zugesagt, wenn was unklar sein sollte, oder z.B. Unterlagen, Auskünfte oder Ähnliches benötigt wird.

Diese Gruppen werden sich in dem nächsten halben Jahr mit den Themen auseinandersetzen und nach diesem halben Jahr soll wieder ein größeres Treffen stattfinden, um sich auszutauschen und Zwischenbilanz zu ziehen und dann ggf. Änderungen oder Verbesserungsvorschläge vorzubringen, damit die Arbeitskreise auch gut arbeiten können.

Zuständig ist hier im Landratsamt Hr. Moritz Strey; Tel 08161/600421 (Alternativ Hr. Ivan Mikan). Beide Energiebeauftragte des Landratsamts. Es wäre schön, wenn aus dem Ratsgremium eine Beteiligung bei einer Arbeitsgruppe erfolgen würde.

Der Bürgermeister sicherte zu, dass sobald das Protokoll der Klimakonferenz bei der Gemeinde vorliegt, dieses ins Ratsinfo eingestellt wird.

Herr Springer fragte nach, bis wann die Auswertungen der Straßenbefahrungen vorliegen. Er ist angesprochen worden, dass sich die Straße zum Schellhof in sehr schlechtem Zustand befindet. Der Bürgermeister erklärte, dass in eine der nächsten Sitzungen ein Sitzungspunkt eingestellt wird.

Auf Nachfrage von Frau Milburn bis wann der Schulausschuss gegründet wird, erklärte der Bürgermeister, dass bis zur nächsten Sitzung versucht wird einen Sitzungspunkt vorzubereiten.

beraten (DÜ)

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Uwe Gerlsbeck um 21:00 Uhr die Sitzung des Gemeinderates Kirchdorf a. d. Amper.

Für die Richtigkeit:



Erster Bürgermeister Uwe
Gerlsbeck

Elfriede Huber
Schriftführung